

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1262/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 25.07.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.08.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff:

Neueinrichtung einer Kinderkrippe durch den Kinderschutzbund Mainz in der Mainzer Neustadt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 01.08.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Schaffung einer Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren ab 01.11.2011 wird zugestimmt. Die Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Die Stadt Mainz gewährt dem Kinderschutzbund Mainz einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 38.837,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.
Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Kinderschutzbund Mainz beabsichtigt die Einrichtung einer Krippengruppe mit 10 Plätzen in der Mainzer Neustadt. Die Gruppe soll in den Räumen des Hauses Leibnizstraße 66 untergebracht werden. Eigentümer des Gebäudes ist die Wohnbau Mainz, mit der ein Mietvertrag über 20 Jahre abgeschlossen wurde. Außerdem sollen einzelne Räume in der Einrichtung El Kiko in der Leibnizstraße 47 genutzt werden. Um eine Nutzung als Kinderkrippe zu ermöglichen, sind verschiedene Umbaumaßnahmen in beiden Gebäuden erforderlich.

Der Kinderschutzbund Mainz beantragt die Aufnahme der Krippengruppe in den Kindertagesstättenbedarfsplan, einen städtischen Investitionskostenzuschuss sowie die Bezuschussung der entstehenden Personalkosten.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Mainzer Neustadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von 10 Krippenplätzen ab 01.11.2011 wird zugestimmt.

Die Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Die Stadt Mainz gewährt dem Kinderschutzbund Mainz einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 38.837,00 €.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG).

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Zu 3.:

Der Einrichtung einer Krippengruppe wird nicht zugestimmt.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 38.837,00 €.

Finanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten	148.708,00 €
Zuschussfähig	148.708,00 €
Trägeranteil 10 %	14.871,00 €
Landeszuschuss	95.000,00 €
Städtischer Zuschuss	38.837,00 €

Die für den städtischen Zuschuss erforderlichen Mittel in Höhe von 38.837,00 € sind bei den Haushaltsanmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt (PSP-Element 7.000341.740.001/Sachkonto 78149001).

- b) Es entstehen Aufwendungen zur Finanzierung der Personalkosten bei Eröffnung zum
01.11.2011 wie folgt:

1 Krippengruppe:

	<u>2011</u>	<u>ab 2012</u>
3,5 Stellen für Erziehungskräfte	22.341,67 €	134.050,00 €
10 Std. Küche	854,70 €	5.128,21 €
15 Std. Reinigung	1.282,05 €	7.692,31 €
Personalkosten Gesamt	24.478,42 €	146.870,52 €
<u>abzgl.</u>		
Landeszuschuss 45 %	11.015,29 €	66.091,73 €
Elternbeiträge 20 %	4.895,68 €	29.374,10 €
Trägeranteil 5 %	1.223,92 €	7.343,53 €
Rest kommunaler Anteil am Personalkostenzuschuss	7.343,53 €	44.061,16 €

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!